

HAUSORDNUNG

für das Messegelände Düsseldorf

Messe-Notruf	111	(intern)	oder: +49 211 4560-111
Polizei	110	(extern)	
Feuer	112	(extern)	

1. Das Messegelände ist ein Privatgelände. Eigentümer ist die Messe Düsseldorf GmbH, Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, Tel. +49 211 4560-01. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.
2. Besucher dürfen das Gelände einschließlich der Gebäude (ausgenommen Verwaltung) nur mit einer **gültigen Eintrittskarte** betreten. Alle übrigen Personen benötigen einen Ausweis. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden.
3. **Jugendliche**, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Messegelände aufhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.
4. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
5. Das Fotografieren und Filmen auf dem Messegelände und in den Hallen ist unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Allgemeines Persönlichkeitsrecht etc.) gestattet. Besucher und sonstige Dritte dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Der Aussteller ist im Rahmen seines Hausrechts berechtigt, für seinen eigenen Messestand ein Film- und Fotografierverbot zu erlassen. Dieses ist entsprechend zu kennzeichnen.
6. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.
7. In allen gastronomischen Einrichtungen besteht Rauchverbot. In weiteren einzelnen Räumen kann ein Rauchverbot angeordnet sein. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Grundsätzlich bitten wir Sie im Sinne des Nichtraucherschutzes in allen Hallen und Räumen nicht zu rauchen und die eigens eingerichteten Raucherbereiche an den Halleneingängen aufzusuchen. Der Genuss und Vertrieb von Cannabis sind auf dem gesamten Messegelände verboten.
8. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Anlassbezogen sind weitergehende Kontrollen und Zutrittsbeschränkungen möglich.
9. Waffen dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden. Dies gilt auch für waffenähnliche Stoffe wie z.B. Pfefferspray und andere Reizgase. Messer dürfen bei Messen und Ausstellungen ausschließlich dann ausgestellt werden, wenn sie im Warenverzeichnis der Veranstaltung als Warengruppe benannt sind. Sie dürfen dann unter der Einschränkung, dass sie ausschließlich in verschlossenen Vitrinen gezeigt werden, ausgestellt werden. Ein Verkauf, bzw. die Abgabe an Dritte darf nur in (transparenten) Verpackungen erfolgen, die ohne weitere Hilfsmittel nicht zu öffnen sind.
10. Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.
11. Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der Öffnungszeiten die Veranstaltung und das Gelände zu verlassen.
12. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der Messegesellschaft angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen und sollen sich zu den jeweiligen Sammelplätzen im Freien begeben.
13. Außerhalb der eigenen Standflächen darf Werbung auf dem Gelände der Messe Düsseldorf nur durch die Servicepartner der Messe Düsseldorf erfolgen.
14. Im Einzelfall ist den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.